

Naturschutzbüro Zollernalb e.V. Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis



Arbeitskreis Zollernalb des
Landesnaturschutzverbandes

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Stadt Haigerloch
z.H. Herrn Hans-Martin Schluck
Postfach 54
72394 Haigerloch

Absender dieses Schreibens:
Geschäftsführung
19. Juli 2018

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:
12.06.2018
621.41/ 053917 / Sk/He

**Gemeinsame Stellungnahme gem. §63 BNatSchG der nach §3 UmwRG anerkannten
Verbände NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in Absprache
mit dem LNV**

**Bebauungsplan "Eichen", Weildorf
im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Beteiligung der TÖB usw. nach § 13 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Planung ist nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt, sondern stellt eine gesonderte Planung nach § 13b BauGB dar. Diese (zeitlich befristete) Rechtsgrundlage wurde geschaffen, um den Städten und Gemeinden den besonders im Ballungsbereich bestehenden Wohnraumangel durch Verfahrensbeschleunigung beheben zu helfen. Die hier vorgelegte Planung betrifft jedoch im Wesentlichen den klassischen Einfamilienhausbereich, wengleich sie, wie rechtlich gefordert, an die bestehende Bebauung anschließt.

In der Konsequenz stellt die Planung eine weitere Erhöhung der Flächeninanspruchnahme dar, wie sie nicht nur von den Naturschutzverbänden seit Jahren als viel zu hoch beklagt wird. Schon im FNP-Verfahren hatte der LNV-AK Zollernalb bemängelt, dass die Flächenausweisung die Vorgaben der Regionalplanung bei Weitem übersteigt. Nachdem wir aber davon überzeugt sind, dass dieses Thema von den Verantwortlichen sensibel behandelt wird, gehen wir davon aus, dass dafür mit im FNP bereits zur Bebauung vorgesehenen Flächen sparsamer umgegangen wird. So viel zum Grundsätzlichen.

Was die Bebauung von 0,4 ha Ackerland an dieser speziellen Stelle angeht, bestehen hierzu aus Naturschutzsicht keine Bedenken. Die Begründung, wonach die bestehende Infrastruktur hierdurch effizienter genutzt werden kann, ist nachvollziehbar. Und dass die ggf. notwendigen Eingriffe in den Naturhaushalt sinnvoll ausgeglichen werden, setzen wir als gewährleistet voraus.

Für weitergehende Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:
Herbert Fuchs, Östliche Breite 11, 72401 Haigerloch
Tel. 07474-353